

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2000/0197-01
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 15.09.2000
<b>Widmung von Straßen</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	<b>Stabstelle Bauen und Wohnen</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Nollenberg
<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungsdatum Gremium
	<b>27.09.2000 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b>
	<b>18.10.2000 Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BU 7 „Mariengarten“ gelegenen Straßen

Pater-Eugen-Breitenstein-Straße und  
Kuratus-Schmidt-Straße

siehe Lageplan als **Anlage 1** wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

Pater-Eugen-Breitenstein-Straße und  
Kuratus-Schmidt-Straße

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2

StrWG NRW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

**Anlage 1**

